

Niederschrift

über die Sitzung der Gemeindevertretung Averlak
am Donnerstag, 20.06.2019, um 20:00 Uhr

Raum, Ort: Begegnungsstätte Averlak, Hauptstraße 93, 25715 Averlak

Anwesenheit

Anwesende:

Gemeindevertreter/-in

Bürgermeister Olaf Tödheide
Gemeindevertreter/-in Jan Selck
Gemeindevertreter/-in Jana Tödheide
Gemeindevertreter/-in Peter Vehrs
Gemeindevertreter/-in Dirk Wulff

weitere Anwesende

Bürgerliches Ausschussmitglied Jan Nagel

Verwaltung

Protokollführer/-in Dirk Bergfleth

Abwesende:

Gemeindevertreter/-in

Gemeindevertreter/-in Juliane Schröder	fehlt entschuldigt
Gemeindevertreter/-in Paul Lange	fehlt entschuldigt
Gemeindevertreter/-in Dennis Wolf	fehlt entschuldigt

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Vorlage der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 11.04.2019
- 4 Bekanntgabe von in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüssen
- 5 Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen
- 6 Beschluss über die Jahresabschlüsse 2013 - 2017
- 7 Tarifänderung aufgrund Neukalkulation der Elternbeiträge 2019
- 8 Sondervermögen der Gemeinde Averlak für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr Averlak-Blangenmoor (Kameradschaftskasse); hier: Einnahme- und Ausgaberechnung 2018
- 9 Umsetzung von Reparaturarbeiten im Gehweg entlang der Hauptstraße
- 10 Mitteilungen
- 11 Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil:

- 12 Wegenutzungsverträge Gas und Strom;
hier: Beschlussfassung zur Auswahl des Konzessionärs
- 13 Grundstücksangelegenheiten
- 14 Personalangelegenheiten
- 14.1 Einstellung einer Reinigungskraft für die Kindertagesstätte
- 15 Zukünftige Betriebsführung für die Abwasserbeseitigungseinrichtung der
Gemeinden Averlak, Dingen, Eddelak und St. Michaelisdonn

Protokoll

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung

Bürgermeister Olaf Tödheide eröffnet um 20:00 Uhr die Sitzung, begrüßt die Erschienenen und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Einladung ist form- und fristgerecht ergangen. Auf Antrag des Bürgermeisters Olaf Tödheide wird ohne Beratung in öffentlicher Sitzung einstimmig beschlossen die Tagesordnungspunkte 12 (Wegenutzungsverträge Gas und Strom; hier: Beschlussfassung zur Auswahl des Konzessionärs), 13 (Grundstücksangelegenheiten), 14 (Personalangelegenheiten) und 15 (Zukünftige Betriebsführung für die Abwasserbeseitigungseinrichtung der Gemeinden Averlak, Dingen, Eddelak und St. Michaelisdonn) unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln, da überwiegende Belange des öffentlichen Wohls und das berechnigte Interesse Einzelner dies erfordern. Die Sitzung ist ansonsten öffentlich.

Vor Eintritt in die Tagesordnung bittet Bürgermeister Olaf Tödheide alle Anwesenden sich von den Plätzen zu erheben und in einer Schweigeminute dem am 15.05.2019 verstorbenen Gemeindevertreter Reimer Kruse zu gedenken.

2. Einwohnerfragestunde

Bei Aufruf dieses Tagesordnungspunktes ist ein Einwohner anwesend. Es werden Fragen zu folgenden Sachverhalten gestellt:

a.) Sanierung der Hauptstraße einschließlich der Gehwege

Bürgermeister Olaf Tödheide berichtet über den aktuellen Sachstand in dieser Angelegenheit. Derzeit befindet sich die Gemeinde in intensiven Gesprächen mit dem Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein als zuständigem Straßenbaulastträger. In der derzeit gültigen Ausbauplanung (bis 2022) ist die Hauptstraße (L 276) nicht für eine Sanierung vorgesehen.

b.) Errichtung eines gemeinsamen Kindergartens mit den Gemeinden Eddelak und Dingen

Hierzu teilt Bürgermeister Olaf Tödheide mit, dass in dieser Angelegenheit derzeit Gespräche laufen und mit einer Entscheidung vor Herbst diesen Jahres nicht zu rechnen ist.

3. Vorlage der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 11.04.2019

Die Niederschrift der letzten Gemeindevertreterversammlung vom 11.04.2019 ist allen Mitgliedern der Gemeindevertretung zugegangen. Einwände gegen Form und Inhalt der Niederschrift liegen nicht vor und werden auch jetzt nicht erhoben. Die Niederschrift gilt damit als genehmigt.

4. Bekanntgabe von in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüssen

Bürgermeister Olaf Tödheide berichtet über die im nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung am 11.04.2019 gefassten Beschlüsse.

5. Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen

Die Gemeindevertretung genehmigt einstimmig folgende Haushaltsüberschreitungen **2019:**

PSK	Bezeichnung	genehmigt	neue
Gemeindeorgane			
11101.5291000	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	0,00 €	122,50 €
Brandschutz			
12601.0791019	Sammelposten für Maschinen und techn. Anl.	1.030,83 €	0,00 €
Betrieb einer Kindertageseinrichtung			
36501.0791019	Sammelposten für Maschinen und techn. Anl.	309,49 €	0,00 €
Bauleitplanung			
51101.5431001	Sachverständigen-, Gerichts- u. ähnl. Kosten	128,52 €	0,00 €
Friedhofs- und Bestattungswesen			
55300.5291000	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	1.453,18 €	0,00 €
Betrieb einer PVA			
57301.5431000	Geschäftsaufwendungen	0,00 €	21,35 €
Begegnungsstätte			
57302.5211000	Unterhaltung der Grundstücke u. baul. Anlagen	0,00 €	744,79 €
Steuern, allgemeine Zuweisungen, Umlagen			
61100.5592000	Verzinsung von Steuernachforderungen	728,00 €	19,00 €
Ausgaben		3.650,02 €	907,64 €

Gesamtausgaben:

4.557,66 €

Deckung: Mehreinnahme PSK 11108.1552000 Fertige Erzeugnisse - 4.557,66 €

6. Beschluss über die Jahresabschlüsse 2013 - 2017

Unmittelbar vor der Sitzung der Gemeindevertretung hat der Finanzausschuss getagt und die Jahresabschlüsse 2013 bis 2017 geprüft. Hierbei wurden keine Beanstandungen festgestellt. Entsprechend der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses fasst die Gemeindevertretung folgenden **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt die vorliegenden Jahresabschlüsse 2013 bis 2017 sowie die vorgenommene Verwendung der Jahresüberschüsse bzw. die Behandlung der Jahresfehlbeträge.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7. Tarifänderung aufgrund Neukalkulation der Elternbeiträge 2019

Bürgermeister Olaf Tödheide erläutert diesen Tagesordnungspunkt anhand der allen Mitgliedern der Gemeindevertretung im Vorwege dieser Sitzung zugegangenen Beschlussvorlage der Verwaltung.

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 11.04.2019 beschlossen, den Elternbeitrag zum 01.08.2019 auf 130,00 € festzusetzen. Der Tarif für die Früh- und Spätzeiten soll unverändert bestehen bleiben. Neben der vorbezeichneten Tarifänderung wurden noch redaktionelle Anpassungen vorgenommen.

Beschluss:

Der Tarif für Benutzungsentgelte in der gemeindeeigenen Kindertagesstätte der Gemeinde Averlak wird in der als Entwurf vorliegenden Fassung beschlossen. Dieser Entwurf ist dieser Niederschrift als **Anlage 1** beigelegt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8. Sondervermögen der Gemeinde Averlak für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr Averlak-Blangenmoor (Kameradschaftskasse); hier: Einnahme- und Ausgaberechnung 2018

Auch zu diesem Tagesordnungspunkt liegt den Mitgliedern der Gemeindevertretung eine Vorlage der Verwaltung vor. Der Sachverhalt wird durch den Vorsitzenden erläutert.

Aufgrund gesetzlicher Änderungen des schleswig-holsteinischen Brandschutzgesetzes ist es seit dem 01.01.2017 erforderlich, dass für das Führen einer Kameradschaftskasse durch die Freiwillige Feuerwehr jährlich ein Einnahme- und Ausgabeplan erstellt wird. Dieser Plan enthält alle im Haushaltsplan voraussichtlich eingehenden Einnahmen und zu leistenden Ausgaben.

Darüber hinaus ist nach Abschluss des Haushaltsjahres eine Einnahme- und Ausgaberechnung zu erstellen. In der vorliegenden Übersicht sind die finanziellen Tätigkeiten der Freiwilligen Feuerwehr aus dem Jahr 2018 dargestellt. Die Einnahme- und Ausgaberechnung wurde durch die Kassenprüfung der Feuerwehr geprüft und durch die Feuerwehrmitglieder beschlossen.

Die Mitglieder der Gemeindevertretung nehmen die Einnahme- und Ausgaberechnung 2018 zur Kenntnis.

9. Umsetzung von Reparaturarbeiten im Gehweg entlang der Hauptstraße

Der Vorsitzende des Bau- und Wegeausschusses Jan Selck berichtet, dass hinsichtlich der erforderlichen Ausbesserungs- und Sanierungsarbeiten eine Ortsbesichtigung mit dem Techniker der Amtsverwaltung stattgefunden hat. Die Liste der hierbei festgestellten Schadstellen liegt allen Gemeindevertretern vor. Zurzeit werden Kostenangebote bei den ortsansässigen Firmen Holger Nielsen sowie Dienstleistungszentrum Hermann Lithmeyer GmbH eingeholt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, eine Sanierung der schwerwiegendsten Problem-bereiche im Gehweg vorzunehmen. Für diese Maßnahme werden Haushaltsmittel in Höhe

von bis zu 5.000,00 € im Haushalt 2019 bereitgestellt. Bürgermeister Olaf Tödheide wird in Abstimmung mit dem Vorsitzenden des Bau- und Wegeausschusses Jan Selck eine entsprechende Auftragsvergabe an die ortsansässigen Firmen veranlassen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

10 . Mitteilungen

Bürgermeister Olaf Tödheide berichtet unter anderem zur Nachfragesituation bezüglich des Erwerbs von Bauplätzen im B-Gebiet „Am Donndiek“, zum Schaden an der Heizungsanlage in der Begegnungsstätte sowie zum Sachstand der Aufstellung eines Entwicklungskonzeptes für den Bereich des Amtes Burg-St. Michaelisdonn.

Von Seiten der Ausschussvorsitzenden Jan Selck (Bau- und Wegeausschuss) und Dirk Wulff (Finanzausschuss) erfolgen keine Mitteilungen.

11 . Verschiedenes

11.1 Entfernung von Totholz auf dem Grundstück des Kindergartens

Auf dem Grundstück des Kindergartens unmittelbar an der Grenze zum Gehweg an der Hauptstraße befindet sich ein Baum, der keinen Laubbewuchs mehr aufweist. Bürgerliches Mitglied Jan Nagel wird diesen Baum aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht kurzfristig beseitigen.

11.2 Sitzbank am Nord-Ostsee-Kanal

Die durch die Gemeinde aufgestellte Sitzbank am Nord-Ostsee-Kanal (kurz vor der Brücke über dem Bütteler Kanal, ehemaliger Rohrlagerplatz) ist aufgrund ihres Zustandes nicht mehr nutzbar. Gemeindevertreter Dirk Wulff wird entsprechende Schritte zum Austausch dieser Sitzbank einleiten.

Ende der Sitzung: 21:00 Uhr

Vorsitz

Protokollführung

Tarif

für Benutzungsentgelte in der gemeindeeigenen Kindertagesstätte der Gemeinde Averlak

Gemäß Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Averlak vom 20.06.2019 wird der nachstehende Tarif für die Benutzung der gemeindeeigenen Kindertagesstätte in der Gemeinde Averlak gemäß § 7 der Benutzungsordnung festgesetzt:

§ 1

Benutzungsentgelte

- (1) Für die Benutzung der Kindertagesstätte ist ein Benutzungsentgelt zu entrichten.
- (2) Die Benutzungsentgelte und die besonderen Entgelte betragen
 - a) für den Vormittagsplatz 130,00 Euro/Monat,
 - b) für die Früh- und Spätzeiten 0,5 Std. täglich 10,00 Euro/Monat,
1,0 Std. täglich 20,00 Euro/Monat,
- (3) Das Benutzungsentgelt nach Abs. 2 a) ist für 12 Monate des Kindertagesstättenjahres zu zahlen. Das Benutzungsentgelt kann unterjährig bezogen auf das Kindertagesstättenjahr geändert werden.
- (4) Bei der Aufnahme eines Kindes bis zum 15. eines Monats ist das volle Benutzungsentgelt, bei der Aufnahme nach dem 15. eines Monats das halbe Benutzungsentgelt zu zahlen. Die Entgelte sind monatlich bis zum 15. eines Monats in einer Summe zu entrichten.
- (5) Die Zahlungsverpflichtung besteht auch dann, wenn die Kindertagesstätte trotz Anmeldung nicht besucht wird.
- (6) Zur Zahlung der Benutzungsentgelte ist/sind die/der Erziehungsberechtigte/n oder die/der schriftlich Beauftragte verpflichtet, auf deren Antrag das Kind in der Kindertagesstätte aufgenommen worden ist. Sind mehrere Personen Entgeltschuldner, so haften sie als Gesamtschuldner.
- (7) Rückständige Benutzungsentgelte unterliegen der zwangsweisen Beitreibung.

§ 2

Ermäßigungen

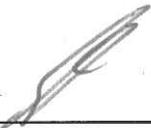
- (1) Es wird eine Geschwisterermäßigung nach Maßgabe sowie nach den Ermäßigungssätzen der jeweils gültigen Sozialstaffelrichtlinien des Kreises Dithmarschen gewährt
- ...

- (2) Ist die Belastung des Benutzungsentgeltes der/dem Erziehungsberechtigten nicht zuzumuten, kann ein Antrag auf Ermäßigung des Entgeltes gestellt werden.
- (3) Für die Berechnung der Ermäßigung nach Absätzen 1) und 2) gelten die Richtlinien des Kreises Dithmarschen für den Besuch von Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen (Sozialstaffelrichtlinien) in der jeweils gültigen Fassung. Die Anträge sind an das Amt Burg-St. Michaelisdonn zu richten.

§ 3 Inkrafttreten

Der vorstehende Tarif tritt am 01.08.2019 in Kraft. Gleichzeitig tritt der Tarif für Benutzungsentgelte im gemeindeeigenen Kindergarten der Gemeinde Averlak vom 21.07.2016 außer Kraft.

Averlak, den 20.06.2019



Bürgermeister